

# Aspekte polnischer und preußischer Schulpolitik im Posener Raum am Vorabend des Nationalismus. Bemerkungen zur Rolle von Sprache und Konfession in der Elementarschulpolitik

von Gregor Harzheim

## Entstehende Bildungspolitik und Nationalismus

Eine Analyse der Beziehungen zwischen Schule und Nationalismus lenkt unser Augenmerk fast automatisch auf die zweite Hälfte des 19. und das beginnende 20. Jahrhundert. In diesem Zeitraum zeigt sich Schulpolitik als ein wesentliches Element nationalistisch geprägter Politik.

Nicht so offenkundig erscheint das Verhältnis von Schule und Nationalismus 100 Jahre früher. Das 18. Jahrhundert markierte eine Wende in der Schulpolitik und den Beginn des modernen Schulwesens, so daß in der Historiographie vielfach vom *pädagogischen Jahrhundert* die Rede ist.

War bis dahin Schule bzw. schulische Bildung eine exklusive, relativ kleinen Bevölkerungskreisen vorbehaltene Institution, so setzte sich, vereinzelt schon früher, endgültig jedoch im 18. Jahrhundert der Gedanke der Volksbildung durch.

Der Pietismus speziell in Preußen und vor allem die Philosophie der Aufklärung in ihren verschiedensten Ausprägungen hatten die Notwendigkeit der Volksbildung ideologisch begründet. Der Etatismus sowohl auf preußischer als auch auf polnischer Seite bewirkte dann ein entschiedeneres Eingreifen des Staates in die Bildung. Es entstand eine Schul- bzw. Bildungspolitik. Diese Verbindung von Bildungspolitik und Etatismus, so naheliegend sie auch sein mag, bewirkte jedoch bereits eine Entfernung von den ursprünglichen Zielsetzungen der Aufklärung hin zu einer Verbindung von Schule und Nation bzw. Nationalismus. Die Instrumentalisierung der Schule als Ort der Bildungsvermittlung für eine nationalistisch ausgerichtete Politik, wie sie nicht nur, aber vielleicht besonders stark im deutsch-polnischen Grenzgebiet in der zweiten Hälfte des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts und unter anderen Vorzeichen in den 20er Jahren zu erkennen ist, war damit naheliegend und folgerichtig.

Der Ausbau des Schulwesens bedeutete nicht einfach eine Ausdehnung der Bildungsvermittlung, sondern auch eine Änderung der Bildungsinhalte. So brachte die Reform des Schulwesens, wie sich besonders deutlich in den Bildungsinhalten für die Mittelschulen der polnischen Edukations-

kommission zeigen läßt, eine zunächst noch zögerliche, schließlich aber forcierte Verdrängung des Lateinischen durch die Muttersprache. Dieser Vorgang war, neben der stärkeren Berücksichtigung der Realien und im Elementarschulbereich des Rechnens, ganz pragmatisch im Sinne einer Vorbereitung auf das Leben begründet, ist jedoch auch in Verbindung mit den gesellschaftspolitischen Veränderungen, die durch eine Ablösung des mittelalterlichen Universalgedankens durch den Nationalgedanken der Neuzeit geprägt waren, zu sehen. Die Schule begann eine bedeutende Rolle im Leben des Menschen einzunehmen zu einer Zeit, als der Nationalgedanke als gruppenbindendes Element das Standesbewußtsein abzulösen begann. Mit dieser Entwicklung wurden ethnische Übergangs- und Mischregionen zunehmend zu besonderen Problemgebieten, und es spricht für den Stellenwert der Schule in der Gesellschaft, daß sie sich zu einem der bedeutendsten Konfliktfelder in der nationalen Konfrontation entwickelte.

Innerhalb dieses grob skizzierten theoretischen Rahmens soll nun die konkrete Situation der Elementarschulpolitik im deutsch-polnischen Grenzraum im ausgehenden 18. Jahrhundert im Hinblick auf die Faktoren Sprache und Konfession angedeutet werden.

### **Elementarschulpolitik und nationales Gedankengut in Polen**

Im Rahmen der forcierten Reformen zur Modernisierung und Stärkung des Staates nach der Ersten Teilung Polens erfolgte unter anderem 1773 die Gründung der Nationalen Edukationskommission für „Restpolen“. Der Edukationskommission gelang im Bereich der administrativen Neuorganisation des, so ihr Anspruch, gesamten Schulwesens die Ausgestaltung eines hierarchischen Schulsystems unter staatlicher Aufsicht mit eindeutig geregelten Überwachungsstrukturen.<sup>1</sup>

Die Edukationskommission, der auch Mitglieder des katholischen Klerus angehörten, schuf mit ihrer Schulgesetzgebung von 1774 und 1783 ein staatliches Bildungssystem, in dem die *szkoły parafialne* als unterste Schulstufe der dienstlichen Aufsicht der Mittelschulrektoren bzw. Prorektoren unterstellt wurden. Mit der Schaffung dieser Schulhierarchie schien eine staatliche Kontrolle aller Schulen gewährleistet. Amtsträger,

---

<sup>1</sup> Dazu im kurzen Überblick Renata Dutkova, *Komisja Edukacji Narodowej. Zarys działalności. Wybór materiałów źródłowych* (Die Nationale Edukationskommission. Abriss ihrer Tätigkeiten. Eine Auswahl von Quellen). Wrocław 1973.

die ihrerseits mittelbar der Edukationskommission unterstellt waren, sollten die Elementarschulen beaufsichtigen und die Einhaltung der neuen Ausbildungsprogramme durchsetzen. Für das niedere Schulwesen erwies sich dieses Kontrollsystem jedoch als gänzlich untauglich, da die Rektoren und Prorektoren ihren Verpflichtungen aus den verschiedensten, hier nicht näher zu erläuternden Gründen, nur äußerst unzureichend nachkamen.

Trug auch das offizielle Vorgehen der Bildungsbehörde zunächst einen stark antiklerikalen Charakter (was vor allem auch in den Bildungsinhalten seinen Ausdruck fand), so erkannte sie doch, daß angesichts mangelnder eigener personeller und finanzieller Ressourcen auf eine Instrumentalisierung des katholischen Klerus zur Beaufsichtigung und zum Aufbau der niederen Schulen, die bezeichnenderweise auch als Pfarrschulen bezeichnet wurden, nicht verzichtet werden konnte. So war es denn wohl auch das Scheitern dieser im Prinzip weltlichen Schulaufsicht, das dazu führte, daß die Edukationskommission die Rektoren mit dem Hinweis auf die Aufsicht der Diözesen wieder von ihrer Visitationspflicht befreite. Die Instrumentalisierung kirchlicher Institutionen für die Schulpolitik vollendete der Bildungsparagraph des Gesetzes zur Konstituierung der Zivil-militärischen Ordnungskommissionen.<sup>2</sup> Diesen neuen Verwaltungsorganen wurde die Zuständigkeit für die Organisation und Überwachung der Elementarbildung in jeder Pfarre übertragen. Zur Aufsichtsperson über die Elementarbildung bestimmte man den Pfarrer und beauftragte ihn gleichzeitig, Berichte über die Pfarre und den Fortgang des Unterrichts zu verfassen. Die damit verbundene Gefahr der Rückentwicklung der Elementarschule zu einer rein kirchlichen Interessen dienenden Institution suchte der Gesetzgeber durch die Festschreibung eines Mindestprogramms, über dessen Verwirklichung die Pfarrer ebenfalls berichten sollten, abzuwehren. Ausdrücklich bezog sich die Gültigkeit des Bildungsparagraphen nur auf die Pfarren des lateinischen Ritus.<sup>3</sup> Die protestantischen Schulen blieben von der staatlichen Schulpolitik weiterhin unbeeinflusst.

Auch in den überlieferten Quellen der Edukationskommission finden sich keinerlei Hinweise auf eine Integration der Schulen der konfessionellen Minderheiten im Westen, also der im Großraum Posen doch recht

---

<sup>2</sup> Vgl. dazu Tadeusz Mizia, *Komisje porządkowe cywilno-wojskowe a szkolnictwo parafialne w okresie Sejmu Czteroletniego* (Die Zivil-militärischen Ordnungskommissionen und das Pfarrschulwesen während des Vierjährigen Reichstages), in: *Rozprawy z dziejów oświaty*. T. 6, Wrocław 1963.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 41.

zahlreichen evangelischen (und damit meist deutschen) und jüdischen Bevölkerung. Die katholische Pfarre war die kleinste Einheit staatlicher Schulpolitik. Konfessionelle und, damit vielfach verbunden, nationale Minderheiten blieben, soweit bekannt, von der Reform des niederen Schulwesens ausgeklammert. Angesichts des ideologischen Hintergrunds der gesamten Reformpolitik, also der Stärkung des Landes oder, nunmehr vielleicht zutreffender, der Nation, könnte dieses Vorgehen konsequent erscheinen. Eine bewußt nationalistische Politik setzt jedoch eine ausdrückliche Ausgrenzung nationaler Minderheiten bzw. den Versuch, sie der Mehrheitskultur zu assimilieren, voraus. Solche Bestrebungen sind jedoch in der Schulpolitik der Nationalen Edukationskommission nicht zu erkennen. Der vereinzelte Hinweis in Visitationsberichten auf deutschsprachigen Unterricht im Posener Gebiet hebt dies zwar als Besonderheit hervor, problematisiert es aber in keiner Weise.<sup>4</sup> So informieren die Unterlagen der Erziehungsbehörde z.B. ohne zusätzliche Anmerkungen über die Existenz einer Schule in Kłoda unter der Leitung eines dissidentischen Lehrers.<sup>5</sup> Die Konzentration oder gar Beschränkung im niederen Schulwesen auf die katholischen Pfarrschulen ist vielmehr als Ergebnis mangelnder eigener organisatorisch-administrativer Ressourcen zu sehen. Der Rückgriff auf die katholische Kirche, die als einzige Institution eine das ganze Land durchziehende hierarchisch gegliederte Organisationsstruktur aufwies und auch historisch mit dem Bereich Schulwesen verbunden war, war somit rein pragmatisch begründet. Die Schulen der protestantischen deutschen Bevölkerung in Großpolen konnten, soweit es welche gab, ungehindert weiterarbeiten und wurden im Rahmen der konfessionellen Selbstverwaltung der protestantischen Kirchengemeinden organisiert. Das weitgehende Nichtbeachten der nicht-katholischen Schulen ist als Ausdruck einer liberalen und toleranten Politik in der Anfangsphase der staatlichen Durchdringung des Bildungsbereiches zu werten. Da die Edukationskommission das Schwergewicht ihrer Arbeit im Bereich des Mittel- und Hauptschulwesens (Universitäten) sah, beschränkte sie sich auf nur einige wenige Aktivitäten im Bereich des Elementarschulwesens, die konsequenterweise nicht alle (Rand-)Bereiche miterfaßten. Dies wäre erst in einem fortgeschrittenen Stadium staatlicher Schulpolitik mit einer höheren Professionalisierung und organisatorischen Perfektionierung zu erreichen gewesen.

<sup>4</sup> Teodor Wierzbowski, *Szkoły parafialne w Polsce i na Litwie za czasów Komisji Edukacji Narodowej 1773–1794* (Die Pfarrschulen in Polen und Litauen zur Zeit der Nationalen Edukationskommission 1773–1794). Kraków 1921, S. 117–230.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 139.

### Preußische Elementarschulpolitik in Großpolen

Die seit 1793 im Raum Posen amtierende preußische Verwaltung versuchte dagegen zumindest alle Schulen der christlichen Konfessionen im Rahmen ihrer staatlichen Schulpolitik zu verwalten. In Südpreußen, wie es nun genannt wurde, erfolgte die Übertragung aller katholischen geistlichen Sachen inklusive der Oberaufsicht über das katholische Schulwesen an die Finanzbehörden, während das protestantische Schulwesen den mit den Regierungen vereinigten Konsistorien unterstellt wurde. Allein aufgrund der quantitativen Konfessionsverteilung in Südpreußen wurde der Provinzialminister (von Voß und zeitweise von Hoym) zur entscheidenden schulpolitischen Institution. Grundlage seiner Politik, so betonte von Voß selbst,<sup>6</sup> waren die Grundzüge der Schulpolitik der Nationalen Edukationskommission aus polnischer Zeit, also das Konzept einer Schule als öffentlicher, von staatlichen Organen zu leitender Institution, und die Instrumentalisierung der Geistlichkeit im Sinne der staatlichen Schulpolitik.

Das Schulwesen der Katholiken und Protestanten wurde in getrennten Organisationsstrukturen staatlicher Kontrolle unterstellt, bis dann 1801 auch die protestantischen Schulbehörden sich dem vom Provinzialminister erlassenen (katholischen) Schulplan für Südpreußen unterstellten, was jedoch bis 1806 kaum mehr praktische Auswirkungen zeitigen konnte. Der noch verbleibende Zeitraum von fünf Jahren zeigte jedoch deutlich, daß die durch den Schulplan für alle Schulen christlicher Konfession erforderliche Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden nicht funktionierte. Vor allem das Posener Konsistorium erwies sich gegenüber den sehr engagierten Kammern und dem Provinzialminister als nicht besonders kooperativ. Vor allem Provinzialminister von Voß drängte auf die Etablierung eines Schulwesens ohne konfessionelle und damit auch sprachliche Separierung. Dies hätte die Etablierung eines verzweigten Schulnetzes sehr gefördert, da die Praxis zeigte, daß die Einteilung in Schulzirkel durch die konfessionelle Spaltung zusätzlich erschwert wurde. Die Einführung der Simultanschule machte von Voß zu einem Grundsatzz südpreußischer Schulpolitik und gewann dazu auch die Unterstützung des Oberschulkollegiums und des Reformierten Departements. So

---

<sup>6</sup> Denkschrift über die Verwaltung Südpreußens während der ersten Amtsperiode des Ministers von Voß. September 1794, in: *Urkunden und Akten zur Geschichte der preußischen Verwaltung in Südpreußen und Neuostpreußen 1793–1806*, bearb. v. Ingeborg Ch. Bussenius, hrsg. v. Walther Hubatsch. Frankfurt/Main/Bonn 1961, S. 61–80, hier S. 69f.

sollte dem Anspruch des *Allgemeinen Landrechts*, daß Schulen Einrichtungen des Staates (und nicht einer Konfession) seien, entsprochen werden. Die Unterrichtung der konfessionsspezifischen Glaubensinhalte sollte dem Pfarrer übertragen werden, so daß bei der Anstellung des Lehrers dessen Konfession keine Bedeutung mehr gehabt hätte.<sup>7</sup>

Damit setzte sich von Voß jedoch in Gegensatz zu den Mitgliedern des Posener Konsistoriums, die den praktischen Auswirkungen dieser Politik im schulpolitischen Alltag mit dem Hinweis auf den ihrer Meinung nach bedeutenden kulturellen Vorsprung der Deutschen gegenüber den polnischen Katholiken ihre Unterstützung versagten. Den Widerstand des Konsistoriums gegen die Einführung der Simultanschule zeigt deutlich das Beispiel der Schule in Schokken. Obwohl die drei übergeordneten Behörden für das Schulwesen der christlichen Konfessionen die Einrichtung einer Simultanschule befürworteten, lehnte das Konsistorium die Einrichtung mit oben genannter Begründung ab.<sup>8</sup>

Eine bevorzugte Behandlung der evangelisch-deutschen Bevölkerung beim Ausbau des Elementarschulwesens, z.B. durch besondere finanzielle Mittel, ist nicht erkennbar. So blieben auch die stetig geltendgemachten Forderungen der protestantischen Schulbehörden nach einer Neuorientierung der Geldvergabe aus dem südpreußischen Schulfonds, also den Einkünften aus den exjesuitischen Gütern, die nach Auflösung des Ordens die finanzielle Grundlage der Arbeit der polnischen Edukationskommission gebildet hatten, zugunsten der protestantischen und auf Kosten der katholischen Schulen erfolglos.

Doch welche Rolle spielte nun die Sprache in der Elementarschulpolitik? Die Bewohner sollten „immer genauer durch Pflicht, Treue und Liebe mit dem preußischen Staat verbunden werden, immer mehr aufhören, Polen zu sein und immer mehr wahre echte Preußen werden“.<sup>9</sup> Die von den Provinzialministern von Voß und Schroetter vertretene allgemeine Sprachenpolitik war weitergehend und zielte auf eine Ausbreitung der deutschen und Verdrängung der polnischen Sprache ab. Damit setzten sie sich jedoch in Gegensatz zu den Reformern des Oberschulkollegiums Meierotto und Gedike, die eine auf Assimilierung abzielende Sprachen-

<sup>7</sup> Von Voß an von Massow vom 5. März 1800. Hauptarchiv Alter Akten Warschau (AGAD), Generaldirektorium (GD) Südpreußen I, Nr. 1612.

<sup>8</sup> Vgl. dazu u.a. den Bericht der Kriegs- und Domänenkammer Posen an das Südpreußische Departement vom 28. Mai 1802. Zentrales Staatsarchiv Merseburg, Rep. 76 alt I, Nr. 1136.

<sup>9</sup> Immediatbericht der Minister Finkenstein, Alvensleben, Goldbeck und Haugwitz. Berlin, 12. Oktober 1798, in: Urkunden (wie Anm. 6), S. 267 f.

politik ablehnten.<sup>10</sup> Angesichts dieser Positionen zur allgemeinen Sprachenpolitik erscheint es jedoch nicht weiter erstaunlich, daß auf deutsche Sprachkenntnisse der einzustellenden Lehrer besonderer Wert gelegt wurde. Die Lehrer sollten für Kinder mit Polnisch als Muttersprache beide Sprachen beherrschen, doch konnten sogar mit behördlicher Duldung, wie 1802 eine Anweisung des Südpreußischen Departements an die Kammer in Kalisch belegt, im Notfall auch Lehrer ohne Deutschkenntnisse angestellt werden.<sup>11</sup> Besonders deutlich wird dieses pragmatische und eher auf Ausgleich bedachte Vorgehen der Behörden gegenüber den verschiedenen Konfessionen und Nationalitäten in Westpreußen. Für die dort installierten sogenannten Gnadenschulen wurde genau differenziert zwischen katholisch/deutsch, katholisch/polnisch und evangelisch/deutsch. Entsprechende Sprachkenntnisse und Konfessionszugehörigkeit wurden dann auch von dem jeweiligen Lehrer verlangt, wobei immer auch auf die Notwendigkeit deutscher Sprachkenntnisse hingewiesen wurde, was jedoch in der Praxis nicht immer verwirklicht werden konnte. Einzelne Fälle von Einstellungen von Lehrpersonen in polnischsprachigen Gebieten ohne polnische Sprachkenntnisse waren wohl versehentlich und nicht gezielt erfolgt und wurden denn auch schnell wieder korrigiert.<sup>12</sup>

Überlieferungen aus dem Schulalltag geben wenig Hinweise auf die Bedeutung der Sprache im Elementarunterricht. In den Quellen ist von Lesen und Schreiben, von Religion bzw. Glaubenslehre, gelegentlich (mit ansteigender Tendenz) Rechnen die Rede, Hinweise auf eine Sprache finden sich selten. Zweisprachiger Schulunterricht, wie in den Schulen der evangelischen Pfarre Schokken,<sup>13</sup> ist selten überliefert. Es war wohl selbstverständlich, daß in den jeweiligen Schulzirkeln muttersprachlicher Unterricht erfolgte.

Die Sorge der mit der Organisation des Schulwesens beauftragten Institutionen insgesamt, vor allem auf der unteren Ebene, galt denn auch mehr der Etablierung eines Unterrichts überhaupt. Die Aufteilung des Landes

<sup>10</sup> Ebenda; vgl. auch Karl-Ernst Jeismann, Bildungsreformen in Deutschland als staatliche Maßnahmen und sozialer Prozeß im 18. Jahrhundert, in: Polen und Deutschland im Zeitalter der Aufklärung, red. v. Rainer Riemenschneider. Braunschweig 1981, S. 92 ff. (Schriftenreihe des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung).

<sup>11</sup> Südpreußisches Departement an Kriegs- und Domänenkammer Kalisch aus dem Jahr 1802. AGAD, GD Südpreußen I, Nr. 1600.

<sup>12</sup> Amt Christburg an Kriegs- und Domänenkammer Marienwerder von Oktober 1776. Województwie Archiwum Państwowe (Staatliches Wojewodschaftsarchiv) (WAP) Danzig, Kriegs- und Domänenkammer Marienwerder, Nr. 285.

<sup>13</sup> Visitationsberichte der Kreisseniores aus den Jahren 1798 und 1802. Województwie Archiwum Państwowe (WAP) Bromberg, Kriegs- und Domänenkammerdepartement Bromberg, Nr. 305 u. 307.

in funktionsfähige Schulzirkel unter Berücksichtigung von Konfession, Nationalität und grundherrlichen Strukturen stellte bereits ein enormes Problem dar. Geeignete Lehrpersonen mußten gefunden werden, ein Schulhaus war zu errichten und dem Lehrer ein angemessenes Einkommen zu sichern. Selbst dann stellte sich noch das Problem, einen regelmäßigen Schulbesuch durch die Kinder zu erreichen. Das Phänomen Sprache spielte allenfalls im Vorfeld eine Rolle, wenn es galt, die Schulzirkel entsprechend so einzuteilen, daß konfessionelle und muttersprachliche Vermischungen weitgehend unterblieben.

### Abschließende Bewertung

Die polnische und preußische Elementarschulpolitik im ausgehenden 18. Jahrhundert zeigt mit unterschiedlichen Nuancen anschaulich den Prozeß einer forciert einsetzenden Verstaatlichung des niederen Schulwesens. Auf der Grundlage einer utilitaristisch ausgerichteten Aufklärungsphilosophie drängten sich staatliche Instanzen immer stärker in die Organisation des Schulwesens. Von der Bedeutung der Schulbildung der Menschen für die Gesellschaft überzeugt, machte der Staat sie zu einem bedeutenden Instrument seiner Politik, wobei die individualistische Sichtweise mehr und mehr in den Hintergrund trat. Mit der Koppelung der Schulbildung an globalpolitische Zielsetzungen der jeweiligen Staaten war die Entwicklung der Schule zu einem bedeutenden Instrument staatlich nationalistischer, sogar chauvinistischer Politik des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts vorgezeichnet. 100 Jahre früher jedoch kann, wie oben aufgezeigt, von einer ausgesprochen nationalistischen Schulpolitik nicht gesprochen werden. Hebung des wirtschaftlichen Niveaus durch Bildung im einen Fall, Integration der Bevölkerung in einen anderen Staat im anderen Fall waren die Zielsetzungen. Die Absicht, die Bevölkerung einer fremden Nation unter eventueller Aufrechterhaltung der Nationalität (wenn auch bereits umstritten) für den Staat zu gewinnen, unterschied sich grundlegend von der Assimilationspolitik späterer Jahrzehnte. Erste Anzeichen einer solch rigoroseren Politik sind zwar in den Äußerungen von Schroetters und von Voß<sup>3</sup> bereits zu erkennen, fanden jedoch noch keinen Niederschlag weder in der Schulpolitik noch in der allgemeinen Politik. Sie bewirkten vorerst nur ein besonders starkes Engagement für das Bildungswesen.

Das ausgehende 18. Jahrhundert führte die Schule aus ihrem Nischendasein heraus und machte sie nicht nur zu einer Institution, sondern auch zu einem Instrument des Staates. Ihre Entwicklung zu einer national-

stisch geprägten Institution war somit durchaus nicht zwangsläufig. Zwangsläufig war vielmehr, daß zunehmend nationalistisch-chauvinistisch agierende Staaten sich einer immer stärker nationalistisch ausgerichteten Schule bedienten. Dies zeigt die Entwicklung des Schulwesens im deutsch-polnischen Grenzraum besonders deutlich auf.

